

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



Niederschrift

31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:33 Uhr
Sitzungsort:	Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Peter Gruschka

Mitglieder-

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Jörg Kirstein

Herr Andreas Krüger

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Frau Karin Wegel

Vertreter für Herrn Neumann

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Christian Penzel

Herr Ronny Springer

Verwaltung-

Frau Birgit Demgensky

Herr Peter Mann

Frau Lisa Schley

Gast-

Herr Detlef Laubinger

Frau Susann Liepe

Frau Julia Rocho

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Jochen Neumann

Frau Nadine Walbrach

Sachkundige Einwohner-

Herr Tankred Flach

Frau Corinna Herold
Herr Uwe Kuhlmeier
Frau Kerstin Reiter
Herr Rayk Riese
Frau Ina-Christin Wilke

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde – Maßnahmen aus dem GRW-Regionalbudget II Luckenwalde – Informationen zum Arbeitsstand und zu weiteren Schritten
 - 5.1. Luckenwalde 2040 – Prozess zur partizipativen Szenarioentwicklung und Entwicklung einer Roadmap mit dem Zielhorizont 2040 (Fortschreibung Standortentwicklungskonzept)
 - 5.2. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde – Präsentation der Arbeitsergebnisse, Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen
 - 5.3. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Antrag: Straßennamensgebung „Erich-Mendelsohn-Straße“ - A-7070/2023
Fraktion DIE LINKE/BV
 - 6.2. Vorbereitung Grundstücksverkauf Große Weinbergstraße 42 B-7462/2023
 - 6.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52/2023 B-7453/2023
"Trebbiner Straße/Mühlenstraße"
 - 6.4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-7464/2023
Nr. 49/2021 "Wohnanlage Beelitzer Straße 12"
7. Informationsvorlage
 - 7.1. Zwischenstand zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) I-7053/2023

8. Beratung über „Neue Schottergärten verbieten“
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9.1. Anfrage zum Sachstand „Kaufinteressenten am Zapfholzweg“ - Fraktion DIE LINKE/BV F-7074/2023
10. Sitzungstermine 2024
11. Informationen der Verwaltung
12. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

13. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2023
14. Feststellung der Tagesordnung
15. Beschlussvorlage
- 15.1. Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche Flurstück 303 B-7463/2023
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern
17. Informationen der Verwaltung
18. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Gruschka eröffnet die 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind neun Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2023

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Gruschka informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 ausfallen muss. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 5. Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde – Maßnahmen aus dem GRW-Regionalbudget II Luckenwalde – Informationen zum Arbeitsstand und zu weiteren Schritten

Frau Demgensky sowie **Frau Liepe** und **Frau Rocho** von LOKATION:S Gesellschaft für Standortentwicklung mbH geben einen Rückblick und Zwischenstand zu den Maßnahmen aus dem GRW-Regionalbudget II Luckenwalde (siehe Anlage 1).

TOP 5.1. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde – Präsentation der Arbeitsergebnisse, Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen

Auf Nachfrage von **Herrn Thier** erklärt **Frau Liepe**, dass Ludwigsfelde als Konkurrenzstandort nicht berücksichtigt wurde.

Herr Eyssen möchte wissen, wie viele Pendler im Biotechnologiepark arbeiten und wie das Potenzial für erneuerbare Energien eingeschätzt wird.

Herr Laubinger, Geschäftsführer der SWFG, antwortet, dass viele Mitarbeiter aus der Region stammen und hauptsächlich die mit Hochschulabschluss einpendeln. Etliche Firmen sind schon lange am Standort und haben ihre Mitarbeiter hier ausgebildet. Den Biotechnologiestandort in Ludwigsfelde sieht er als Einzellösung. Das von der Stadt errichtete Technologiezentrum hat andere Schwerpunkte als der Luckenwalder Biotechnologiepark. In Sachen erneuerbare Energien steht man mit einigen Photovoltaikanlagen, die derzeit installiert werden, erst am Anfang. Seit zwei Jahren wird an einem neuen Konzept zur Energieversorgung gearbeitet. Besonders der Bedarf an Heizleistung ist groß.

Auf Nachfrage von **Herrn Thier** gibt er zu, dass auch eine englischsprachige Internetseite ein Schwerpunkt sein muss.

TOP 5.2. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Antrag: Straßennamensgebung „Erich-Mendelsohn-Straße“ - Fraktion DIE LINKE/BV A-7070/2023

Herr Scheidler begründet den Antrag.

Herr Jurtzik betont, dass Revanche kein Grund für eine Straßenumbenennung sein sollte und hält eine derartige Verfallszeit für bedenklich. Er fragt, ob die Anwohner befragt wurden und einverstanden sind.

Frau Dr. Jürgen schließt sich dem an. Sie fragt, welche Kosten durch den Beschluss auch für die Anwohner entstehen.

Herr Scheidler informiert, dass der einzige weitere Anlieger das Finanzamt ist. Nach Rücksprache hat es generell keine Einwände, erbittet sich jedoch einen zeitlichen Vorlauf von vier Monaten, um den Schriftverkehr und alles Weitere anzupassen. Herr Scheidler erinnert an den Mendelsohnverein, den 100. Geburtstag der Hutfabrik, auf die die Straße direkt zuführt und sieht dies als Chance, die Leistung Mendelsohns anzuerkennen.

Für **Herrn Jurtzik** ist der Weggang Schaefflers kein Grund zur Straßenumbenennung. Der Architekt Mendelsohn sei aller Ehren wert, aber kein Luckenwalder gewesen.

Herr Swik befürchtet, es könnte die verdiente Würdigung Mendelsohns schmälern, diese Straße als Retourkutsche umzubenennen. Er schlägt stattdessen die neuentstandenen Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet für diesen Namen vor.

Herr Krüger hält es für richtig, mit Mendelsohn eine Person zu ehren, die das Bild der Stadt nachhaltig geprägt habe. Die Ära Schaeffler sei in Luckenwalde zu Ende und er hat kein Interesse daran, den Namen beizubehalten.

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen** erklärt **Herr Mann**, dass man eine Straßennamensänderung entsprechenden Verlagen ohne Kosten weiterleiten würde und diese dann Stadtpläne etc. anpassen müssten. Für die Beschilderung entstehen Kosten in Höhe von etwa 250 Euro. Die Änderungen beim Finanzamt hätte dieses selbst zu tragen. Weitere Meldeadressen sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verbindungsstraße zwischen Industriestraße und Dämmchenweg erhält den Namen Erich-Mendelsohn-Straße.

Die derzeitige Namensgebung „Dr. Georg-Schaeffler-Straße“ wird aufgegeben unter Aufhebung des Beschlusses B-4685/2008.

Die Bürgermeisterin wird mit der unverzüglichen Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4
Zustimmung empfohlen

TOP 6.2.

**Vorbereitung Grundstücksverkauf Große
Weinbergstraße 42**

B-7462/2023

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Thier möchte wissen, was man sich in Sachen Nachnutzung vorstellt.

Herr Mann betont, dass der Erhalt des Einzeldenkmals Bedingung ist und zum Beispiel Barrierefreiheit deswegen nicht möglich sein wird. Man könnte sich ein Wohn- und Geschäftshaus vorstellen.

Frau Dr. Jürgen fragt nach dem erwarteten Erlös.

Herr Mann berichtet, dass es eine interne Markterkundung gegeben hat und dass man für das schöne Objekt sicher einen Käufer finden werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Große Weinbergstraße 42 vorzubereiten.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6.3. **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52/2023 "Trebbiner Straße/Mühlenstraße"** **B-7453/2023**

Herr Mann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Jurtzik äußert den Vorschlag, einen Radweg durch die Mühlenstraße zu führen, um so die Gefahrenstelle an der Ampelkreuzung und die enge Trebbiner Straße zu umgehen.

Herr Mann erklärt, dass genau diese Beweggründe für das Ziel, den Nuthegrünzug fortzuführen, ausschlaggebend sind.

Herr Gruschka fragt, ob dafür auch das ehemalige KBL Betriebsgelände in Frage kommen würde.

Herr Mann hält das in einem anderen Verfahren für denkbar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 71/2, 73, 74, 373, 374 sowie Flur 14, Flurstück 245/3 soll der Bebauungsplan Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ aufgestellt werden (siehe Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen: Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur Planung zu äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur teilweisen Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6.4. **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 49/2021 "Wohnanlage Beelitzer Straße 12"** **B-7464/2023**

Frau Schley erläutert die Beschlussvorlage (siehe Anlage 2).

Frau Dr. Jürgen erinnert an die Fragen, die sie erst heute schriftlich stellen konnte, weil die Gutachten erst nach Rückfrage zur Verfügung gestellt wurden. Sie bittet darum, künftig sofort alle Unterlagen anzuhängen.

Herr Gruschka betont, dass die Fragen nicht relevant sind für den Beschluss, der das Verfahren erst eröffnet.

Herr Jurtzik gibt zu bedenken, dass der Bauantrag bereits vorliegt und man nach diesem Beschluss bereits vor vollendeten Tatsachen stehen könnte.

Frau Dr. Jürgen möchte das Vorhaben nicht verhindern, aber die Art der Durchführung hinterfragen. Sie bittet um die Bereitstellung aller fehlenden Informationen bis zur Stadtverordnetenversammlung.

Herr Mann sagt dies zu.

Herr Penzel fragt, warum man angesichts des knappen Wohnraums in Luckenwalde die maximale Dreigeschossigkeit zwingend vorschreibt.

Herr Mann erklärt, dass diese Höhe städtebaulich verträglich ist, was auch die Vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebiets ergeben haben. Natürlich würde ein Viergeschossiger das Grundstück effizienter ausnutzen. Aber auch so stößt das Vorhaben bei den Anwohnern zum Teil auf Widerstand. Auch im Blick auf die zeitliche Umsetzung habe man sich für eine Dreigeschossigkeit entschieden.

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen** erklärt **Herr Mann**, dass der Vorhabenträger eine Genehmigung zum Abriss hatte, die eine naturschutzfachliche Ausnahmegenehmigung enthielt. Deswegen durften die Gebäude abgerissen werden, bevor die Ausweichquartiere für die Fledermäuse geschaffen wurden. Aufgrund der ruinösen Struktur und der starken Versiegelung des Grundstücks wurde dies so abgewogen.

Frau Dr. Jürgen fragt, ob bei der Planauslegung alle Gutachten mit ausgelegt werden.

Herr Mann bestätigt dies.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird gebilligt (Anlage 1, Stand: August 2023).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/2021 (Anlage 2, Stand: August 2023) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: 17. August 2023) wird in den vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/2021 mit der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 7. Informationsvorlage

TOP 7.1. Zwischenstand zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) I-7053/2023

Herr Mann gibt einen Zwischenstand zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (siehe Anlage 3).

Herr Eyssen kritisiert das Konzept scharf. Der Fragebogen sei viel zu lang gewesen, das Konzept fehlerhaft, mit Nichtigkeiten gefüllt und trotz hohen Aufwands und Kosten ungenügend und mangelhaft. Mit einigen Maßnahmen sei man auf dem richtigen Weg.

Herr Swik lobt die dahinterstehende Überzeugung und den hohen Beteiligungsgrad. Er schlägt vor, die Ergebnisse ähnlich wie bei der Ausstellung „Luckenwalde zeigt sich“ allen Bürgern als Anregung zugänglich zu machen.

Herr Mann fragt, ob die Fraktionen mit dem Verfahrensweg einverstanden sind. Bis zum 1. November 2023 sind Anregungen erbeten, er beantwortet gerne Fragen auch in den Fraktionssitzungen. Die Beschlussvorlage kann jedoch erst zur Stadtverordnetenversammlung am 5. Dezember 2023 fertiggestellt werden, in den Ausschüssen kann es nur Diskussionen geben.

Herr Thier, Herr Swik und Frau Dr. Jürgen bestätigen dies.

Kenntnis genommen

TOP 8. Beratung über „Neue Schottergärten verbieten“

Herr Swik schließt sich den Vorschlägen von Herrn Mann aus der Stadtverordnetenversammlung an. Mit Flyern und Informationsmaterial sollte man auf die Grundstücksbesitzer zugehen.

Frau Dr. Jürgen stimmt dem zu. Entscheidend sei nicht der Schotter, sondern die Art der Versiegelung darunter. Aufklärung und Anreiz seien der bessere Weg als Verbote. Man könnte zum Beispiel einen Wettbewerb ausrufen, um die Menschen mitzunehmen.

Herr Kirstein fragt Herrn Thier nach einem Überblick, wie viele Gärten es betrifft.

Herr Thier wünscht sich die Bestandsaufnahme von der Stadtverwaltung. Man sollte der Entwicklung entgegenwirken.

Herr Jurtzik spricht sich gegen Schottergärten aus, hält den Antrag aber für einen sehr hohen Verwaltungsaufwand mit ungewissem Ergebnis. Zuständig sei die Bauaufsicht, nicht die Stadtverwaltung. Der Ermittlungsaufwand sei enorm und auch in Bezug auf genehmigungsfreie, kleine bauliche Anlagen schwierig. Eine entsprechende örtliche Bauvorschrift sei schwierig zu erlassen und zu vollziehen.

Herr Thier nimmt die Rückmeldungen mit in die Fraktion. Bei dem Ziel sei man sich offensichtlich einig, nur das Verfahren sei strittig. Da Verbote nicht gewollt sind, stehe der Vorschlag des Antrages, monetäre Anreize zum Rückbau zu setzen, aber noch zur Debatte.

Herr Eyssen hält das für ein falsches Signal. Das Geld könnte an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden. Eine Satzung oder Informationsmaterial findet er gut. Die Nichtdurchsetzbarkeit treffe auf den Denkmalschutz auch zu und sei kein Argument gegen eine Satzung, sondern ein Armutszeugnis für die Verwaltung.

Auch **Frau Dr. Jürgen** hält es für keine gute Idee, Schottergärtenbesitzer beim Rückbau finanziell zu unterstützen. Das bestrafe diejenigen, die sich von vornherein für eine umweltbewusste Gartengestaltung entschieden haben.

Herr Jurtzik erwartet viel Widerstand gegen eine solche Satzung und natürlich müsse deren Wirksamkeit mitbedacht werden. Der richtige Weg sei, die dafür zuständige Bauaufsicht auf solche Fälle aufmerksam zu machen.

TOP 9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 9.1. Anfrage zum Sachstand „Kaufinteressenten am Zapfholzweg“ - Fraktion DIE LINKE/BV F-7074/2023

schriftlich beantwortet

TOP 9.2. Straßenbeleuchtung

Herr Penzel fragt, ob die Verwaltung bezüglich der abgeschalteten Straßenbeleuchtung inzwischen veränderte Rahmenbedingungen sieht. Etliche Gemeinden schalten die Beleuchtung wieder an.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 9.3. Nachnutzung Schützenplatz

Herr Penzel schlägt für die Nachnutzung des Schützenplatzes einen kommunalen Wohnmobilstellplatz vor.

Herr Mann sagt eine schriftliche Antwort zu.

TOP 9.4. Bushaltestelle Brahmbuschstraße

Herr Scheidler kritisiert den Umgang mit den Bürgern in der Brahmbuschstraße. Sie seien nicht über die neue Bushaltestelle und die Einbahnstraßenregelung informiert worden. Eine Veränderung vor dem Gymnasium sei notwendig gewesen, aber für die neue Bushaltestelle sei die ungünstigste Stelle ausgewählt worden. In der Neuen Parkstraße ist die Fahrbahn deutlich breiter.

Frau Dr. Jürgen gibt zu bedenken, dass man eben hinter dem Bus warten müsse, wenn dieser hält.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 9.5. Grünpflege

Herr Eyssen ärgert sich darüber, dass die nachgepflanzten Bäume am Bahnhof schon wieder eingegangen sind. Er fragt, wer dafür die Verantwortung trägt, ob die Stadt einen Unterauftrag zur Pflege erteilt hat.

Herr Kirstein sieht strukturelle Probleme als Ursache. Der Bauhof habe zu wenig Personal oder Technik. Die Grünstreifen und Bäume seien ungepflegt. Im Klimaschutz- und Energiekonzept wird die Bedeutung von Naturschutz betont, aber dann werde an der Grünpflege gespart.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 9.6. Spielplatz Grünstraße

Herr Eyssen bezieht sich auf den entstehenden Spielplatz Grünstraße Ecke Neue Baruther Straße. Er hält es für eine schlechte Idee, eine kontaminierte Fläche für einen Kinderspielplatz auszuwählen. Der Bodenaustausch sei sicher teuer gewesen und das Stoppen des Vorhabens sinnvoller.

Herr Mann widerspricht dem. Die Kosten für den Abtrag des Oberbodens haben sich im Rahmen gehalten und werden von einem bewilligten Mehrbedarfsantrag beim Land Brandenburg teilweise gedeckt. Die Kontaminierung konnte bei einer vorherigen Beprobung nicht festgestellt werden. Nun sei die Fläche altlastenfrei, das Projekt zwei Monate im Verzug, aber in wenigen Tagen werden die Bäume von der Eckfläche in der Baruther Straße dorthin umverpflanzt.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** erklärt **Herr Mann**, dass noch nicht feststeht, wie das Eckgrundstück in der Baruther Straße umgestaltet wird.

TOP 9.7. Querbügel Beelitzer Straße

Herr Swik bedankt sich für den Querbügel auf dem Gehweg in der Beelitzer Straße.

TOP 10. Sitzungstermine 2024

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sitzungstermine zur Kenntnis.

TOP 11. Informationen der Verwaltung

TOP 11.1. Fahrradcontainer am Bahnhof

Herr Mann informiert darüber, dass der Beschluss zur Vergabe der Fahrradcontainer am Bahnhof aus Zeitgründen nur im Hauptausschuss vorgelegt wird. Die Abstellmöglichkeiten sollen noch in diesem Jahr errichtet werden.

TOP 12. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 21:26 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Peter Gruschka
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00